



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0371/2012		Datum:	01.06.2012			
Baudezernent							
Verfasser:	66-Tiefbauamt	Az:	66/3				
Gremienweg:							
28.06.2012	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP		öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
18.06.2012	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP		nicht öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
Betreff:		Bereitstellung außerplanmäßiger Haushaltsmittel für das Projekt P661025					

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt im Investitionshaushalt 2012, Teilhaushalt 10 „Bauen Wohnen und Verkehr“ bei Projekt P661025 „Ausbau Niederberger Höhe“

1. die Bereitstellung außerplanmäßiger Auszahlungen für Sachanlagen in Höhe von 160.000 €
2. die Deckung der außerplanmäßigen Auszahlungen in gleicher Höhe durch Minderauszahlungen bei der Projektnummer P661049 „Sanierung Europabrücke“.

Begründung:

Für die Ausbaumaßnahme Niederberger Höhe sind im Investitionshaushalt 2012 unter der Projekt-Nr. P661025 Gesamtausgaben in Höhe von 1.950.000 € eingeplant worden. Weitere Mittel in Höhe von 150.000 € waren im Ergebnishaushalt für den konsumtiven Bereich unter dem Produkt 5411 „Gemeindestraßen“ verfügbar.

Im Investitionshaushalt 2012 wurden keine kassenwirksamen Auszahlungsmittel veranschlagt.

Die nachfolgenden Sachverhalte erfordern die Bewilligung außerplanmäßiger Auszahlungsmittel in Höhe von 160.000 €

Die Mehrkosten beruhen zunächst darauf, dass im Rahmen der Bauarbeiten festgestellt wurde, dass der Ausbau der Niederberger Höhe nicht wie geplant nur mittels Binder- und/oder Deckschicht erfolgen konnte, da der Fahrbahnunterbau deutlich schlechter war als es das Bodengutachten vermuten ließ. In Folge dessen wurde während der Ausführung eine vollständige Umplanung erforderlich. Im Ergebnis musste der Fahrbahnunterbau zum Teil aufgenommen und anschließend mit Frostschutzschicht und Tragschicht verstärkt werden. Der aufgenommene Fahrbahnunterbau war hochgradig belastet und musste beim Deponiezweckverband mit hohen Kosten entsorgt werden. Ohne die v.g. geänderte Bauweise wäre der gesamte Straßenabschnitt weder für die Abwicklung des Busshuttleverkehrs noch für die Abwicklung des PKW Verkehrs während der BUGA nutzbar gewesen.

Aufgrund der v.g. Sachlage hatte der Stadtrat bereits in seiner Sitzung am 08.04.2011 (BV/152/2011) zusätzliche Auszahlungsmittel in Höhe von 100.000 € bewilligt. Die damals getätigte Kostenerhöhung basierte auf einer Hochrechnung der noch zu erwartenden Aushubmengen und Mehreinbaumengen zum Zeitpunkt des Bauzustandes im Oktober 2010.

Bis zur Baufertigstellung im April 2011 zeigte sich in den folgenden Bauabschnitten, dass auch hier belastetes Bodenmaterial anstand, welches ebenfalls entsprechend den geltenden Abfallgesetzen entsorgt werden musste. Hierdurch entstanden nochmals Mehrkosten i.H.v. 45.000.- €

Im Rahmen der bearbeiteten Schlussrechnungen der Maßnahme mussten verschiedene Nachtragsforderungen der bauausführenden Firma Schnorpfeil Bau GmbH anerkannt werden.

So konnte die Baumaßnahme aufgrund von noch nicht abgeschlossenem Grunderwerb entlang der Bundeswehrliegenschaften erst mit 2-monatiger Verspätung begonnen werden. Hieraus resultierte eine insgesamt 4-monatige Bauzeitverlängerung, da die Baumaßnahme über den Jahreswechsel als Winterbaustelle fortgeführt werden musste.

Infolge der längeren Vorhaltezeiten für die Verkehrssicherungsmaßnahmen während der Bauausführung und die zwischenzeitlich eingetretenen Asphaltpreiserhöhungen entstanden Mehrkosten von rd. 45.000.- €

Die für das Projekt eingeplanten Grunderwerbskosten in Höhe von 57.000.- € waren nicht ausreichend, da weitere Flächen im Nachgang erworben werden mussten. Hieraus ergibt sich ein Mehrbedarf von rd. 30.000.- €

Weitere Kosten in Höhe von rd. 40.000 € sind durch die Beauftragung eines Ingenieurbüros erfolgt, um die örtliche Bauüberwachung / Bauleitung zu übernehmen. Dies gewährleistete die termingerechte Fertigstellung des Projektes mit Blick auf die BUGA.

Aufgrund der v.g. Sachverhalte sind nicht eingeplante investive Mehrkosten in Höhe von 160.000 € entstanden. Mithin belaufen sich die investiven Gesamtkosten der Maßnahme nach den Endabrechnungen auf 2.110.000 €

Die Deckung der außerplanmäßigen investiven Auszahlungen 2012 in Höhe von 160.000 € erfolgt durch Minderauszahlungen bei der Projektnummer P661049 „Sanierung Europabrücke“.

Die Maßnahme kann teilweise durch Ausbaubeiträge, die nach den üblichen Prozentsätzen der beitragsfähigen Aufwendungen ermittelt werden, refinanziert werden.

Die Durchführung der Maßnahme war dringend und unabweisbar. Die Fertigstellung der Baumaßnahme musste vor Eröffnung der BUGA im April 2011 erfolgen. Die beauftragten Firmen haben gem. §16 (3) VOB/B einen Rechtsanspruch auf Auszahlung der geprüften Schlussrechnungsbeträge.

Die Voraussetzungen des § 100 GemO sind gegeben.

Die Aktualisierung der Haushaltsansätze erfolgt im Rahmen der Aufstellung des 2. Nachtragshaushaltsplanes 2012.